



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kindertagespflege: die familiennahe Alternative

Ein Leitfaden für Eltern

Inhalt

1. Was ist Kindertagespflege?	7
2. Ist Kindertagespflege die richtige Betreuungsform für uns?	17
3. Wie finden wir die richtige Tagesmutter oder den richtigen Tagesvater?	20
4. Wie können wir selbst als Elterninitiative eine Tagesmutter oder einen Tagesvater anstellen?	24
5. Was kann ich tun, wenn ich selbst Tagesmutter oder Tagesvater werden möchte?	29
6. Wo finden wir Informationen und Beratung zur Kindertagespflege?	32

Liebe Eltern,

viele Familien wünschen sich ein familiennahes Betreuungsangebot, das sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und sich möglichst flexibel an den Erfordernissen des Familienalltags ausrichten lässt. Genau das kann die Kindertagespflege bieten: Tagesmütter und Tagesväter unterstützen Kinder ganz individuell in ihrer Entwicklung und helfen Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Um für Familien mit kleinen Kindern qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen, wurde der Ausbau der Kindertagespflege in den letzten Jahren vorangetrieben. Im Kinderförderungsgesetz, mit dem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem 1. August 2013 eingeführt wurde, ist die Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Bildung, Erziehung und Betreuung – so lautet der Auftrag für beide Betreuungsformen.

Eltern können aus den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Insbesondere Eltern mit kleinen Kindern legen Wert auf familiennahe Strukturen, kleine Kindergruppen und feste Bezugspersonen – genau das kann die Kindertagespflege bieten.

Tagesmütter und Tagesväter sind gut auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Der Großteil hat mindestens eine Grundqualifizierung und/oder eine pädagogische Ausbildung absolviert und bildet sich regelmäßig fort, um jedem Kind die bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Das sind gute Voraussetzungen, damit sich Kinder auch außerhalb des Elternhauses gut und behütet entwickeln können.

Diese Broschüre enthält Wissenswertes rund um die Betreuungsform Kindertagespflege. Sie erfahren, wo Sie Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson finden, wie der Betreuungsalltag in der Kindertagespflege aussieht und wie Sie die Erziehungspartnerschaft mit der Tagesmutter oder dem Tagesvater vertrauensvoll und verlässlich gestalten können.



1.

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder von 2005 und dem Kinderförderungsgesetz von 2008 wurde der Ausbau von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschlossen. Das Kinderförderungsgesetz beinhaltet auch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem 1. August 2013. Die Kindertagespflege wurde der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt. Dies betrifft den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung, die qualitativen Voraussetzungen und die Finanzierung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger.

Tagespflegepersonen können flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder, den Familienalltag und die beruflichen Erfordernisse eingehen. Die Vorzüge der Kindertagespflege liegen außerdem in der familiennahen und individuellen Betreuung in einer kleinen Kindergruppe – das entspricht den Vorstellungen vieler Eltern. Die kleine Gruppengröße erleichtert es den Kindern, untereinander Beziehungen aufzubauen und soziale Erfahrungen zu machen. Die intensive Betreuung und die enge Bindung zur Tagespflegeperson sind wichtige Grundlagen für frühkindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse.

In der Kindertagespflege können Personen aus einschlägigen Berufsfeldern (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten) tätig wer-

den. Sie eignet sich auch gut für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit pädagogischer Ausbildung, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Wichtig ist, dass die Tagespflegeperson eine entsprechende Grundqualifizierung absolviert hat. Tagespflegepersonen benötigen grundsätzlich eine Pflegeerlaubnis. Diese wird nach eingehender Prüfung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe – meist dem Jugendamt – erteilt.

Kindertagespflege – eine besonders familiennahe und flexible Betreuungsform

**Interview mit Dr. Eveline Gerszonowicz,
wissenschaftliche Referentin des Bundesverbandes für Kindertagespflege**



Was ist das Besondere an der Betreuungsform Kindertagespflege?

In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Diese konstante Bezugsperson ist besonders für kleine Kinder wichtig, um sich optimal entwickeln zu können. Gemeinsam mit anderen Tagespflegekindern oder den Kindern der Tagespflegeperson können soziale Erfahrungen gemacht werden. Zudem können die Tagespflegepersonen auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Der familiäre Rahmen bietet vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten.

Wie profitieren Kinder und Eltern von der Kindertagespflege?

Kinder erleben durch den Familienalltag in der Kindertagespflege eine selbstverständliche Tagesstruktur und erwerben Alltagskompetenzen. Darüber hinaus profitieren sie von pädagogischen Angeboten im Rahmen der Bildungsprogramme der Bundesländer. Jedes Kind kann seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert werden.

Eltern können die Betreuungszeiten in der Regel mit der Tagespflegerperson flexibel und ihren Arbeitszeiten entsprechend vereinbaren. In der kleinen Gruppe ist es möglich, auf spezielle Bedürfnisse der Kinder, z. B. Ernährungsbesonderheiten, Rücksicht zu nehmen. Eltern können sicher sein, dass ihr Kind individuell und gut betreut wird.

Weitere Informationen:

Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege:

www.bvktp.de



Formen der Kindertagespflege

Die Formen der Kindertagespflege sind vielfältig: Tagesmütter und Tagesväter können selbstständig tätig oder z. B. beim Jugendamt, bei einem freien Träger oder einem Unternehmen fest angestellt sein. Die Kinder werden in geeigneten Räumen betreut – entweder im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in eigens angemieteten Räumen.

Tagesmütter und Tagesväter können allein eine Betreuung anbieten und, je nach Pflegeerlaubnis, bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Sie können sich aber auch mit anderen Tagesmüttern und Tagesvätern zu einer sogenannten Großtagespflegestelle zusammenschließen und entsprechend mehr Kinder betreuen.

Der Betreuungsalltag

Der Alltag in der Kindertagespflege folgt einem geregelten Ablauf – feste Rituale sind gerade für die Jüngsten sehr wichtig. Gemeinsame Mahlzeiten und Zeit zum Ausruhen oder für den Mittagsschlaf stehen genauso auf dem Plan wie alltagsintegrierte Bildungsangebote, regelmäßige Ausflüge und selbstverständlich Spielen. Auf den folgenden Seiten berichten zwei Tagesmütter, wie sie ihren Betreuungsalltag gestalten.

Aus Sicht zweier Tagesmütter: der Betreuungsalltag in der Kindertagespflege

Ort: Fulda in Hessen

Anzahl aktuell betreuter Kinder: 5

Qualifizierung: 189 Unterrichtseinheiten

In der Kindertagespflege tätig seit: Januar 2012

Als Diplom-Sozialpädagogin weiß Susan Zimmermann, dass die Betreuung durch eine ausgebildete Tagespflegeperson besonders für Kleinkinder gut geeignet ist: „Die Möglichkeit, sich mit Zeit und Ruhe zu entwickeln, ist der beste Start ins Leben“, findet sie.

Frau Zimmermann ist selbstständig tätige Tagesmutter: „Ich kann individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und den Tagesablauf selbst gestalten und strukturieren.“ Sie betreut fünf Kinder im Alter zwischen einem und zweieinhalb Jahren.

Wenn morgens alle Kinder angekommen sind, singen sie gemeinsam mit der Handpuppe „Elvi“ ein Guten-Morgen-Lied. Nach dem Frühstück können die Kinder nach Lust und Laune spielen: Musikinstrumente und Spielzeuge stehen dafür bereit. Die Kinder lernen bei der Tagesmutter sich anzuziehen, zu essen, Treppen zu steigen und auf die Toilette zu gehen. Und wer nach so viel Training müde ist, kann sich an einem kuscheligen Rückzugsort ausruhen. Mittags gibt es frisch gekochtes Mittagessen. Wenn das Wetter es zulässt, spielen die Kinder draußen oder sie unternehmen einen gemeinsamen Spaziergang. Frau Zimmermann ist es außerdem wichtig, dass die kleinen Stadtkinder auch Tiere entdecken. Deshalb geht es regelmäßig auf einen Bauernhof oder in Kleintieranlagen.

Auf die Zusammenarbeit mit den Eltern legt Frau Zimmermann großen Wert. Sie informiert die Eltern z. B. regelmäßig über die Entwicklungsfortschritte ihrer Kinder. „Ich habe zu allen Eltern eine gute Beziehung, wir führen unsere Gespräche auf einer partnerschaftlichen Ebene.“

Indem sie die Kleinsten bei ihren ersten Schritten begleiten, übernehmen Tagespflegepersonen eine verantwortungsvolle Aufgabe. Für die Zukunft wünscht sich Frau Zimmermann daher, dass diese wichtige Tätigkeit stärker gesellschaftlich anerkannt wird.



Ort: Mannheim in Baden-Württemberg

Anzahl aktuell betreuter Kinder: 6 (gemeinsam mit Kollegin)

Angestellt bei: InFamilia e.V.

Qualifizierung: 160 Unterrichtseinheiten

In der Kindertagespflege tätig seit: 2011 als Kinderfrau, seit Januar 2013 als Tagesmutter in anderen geeigneten Räumen.

„Ein persisches Sprichwort besagt, dass Kinder eine Brücke zum Himmel sind. Das kann ich in meiner täglichen Arbeit nur bestätigen.“ Mit diesen Worten begründet Frau von Dungen, warum sie Tagesmutter geworden ist. „Der Umgang mit Kindern vermittelt einem so viel Positives: Lebensfreude, Neugier auf die kleinen ‚Geheimnisse des Alltags‘ und Wertschätzung. Kinder sind ehrlich und bedanken sich mit einem Lachen oder einer Umarmung.“

Frau von Dungen ist beim Verein InFamilia e.V. fest angestellt und betreut zusammen mit einer Fachkraft in der Mannheimer Großtagespflegestelle „Villa Mondschein“ sechs Kinder im Alter von 14 Monaten bis drei Jahren.

Wie sieht der Betreuungsalltag in einer Großtagespflege aus?

Nach dem Morgenkreis gibt es ein Frühstück für den gesunden Start in den Tag. Wenn alle Kinder ihre Zähne geputzt haben und gewickelt sind, geht es oft nach draußen: Ein Kinderspielplatz in der Nähe lädt zum Toben ein. Die Kinder können hier Tiere wie Eichhörnchen, Schnecken oder Vögel entdecken. Wenn die Kinder drinnen spielen, entwickeln sie ihre Feinmotorik und das logische Denken weiter, indem sie kneten, malen, backen, puzzeln oder sich Bilderbücher anschauen. Einige Kinder werden schon nach dem Mittagessen abgeholt, die anderen machen im Ruheraum einen Mittagsschlaf und können nach dem Aufwachen frei spielen.

In den Hol- und Bringzeiten findet ein täglicher Austausch mit den Eltern statt: „Wir duzen uns mit fast allen Eltern, das schafft ein vertrauliches und sehr offenes Verhältnis.“

Für die Zukunft wünscht sich Frau von Dungen, dass mehr Kinder aus sozial benachteiligten Familien die Chance erhalten, in der Kindertagespflege betreut zu werden, damit sie von dem positiven Umfeld und der individuellen Förderung profitieren können.



Ausbau der Kindertagespflege

In den letzten Jahren wurde die Kindertagespflege in Deutschland ausgebaut, die Anzahl tätiger Tagespflegepersonen und betreuer Kinder ist gestiegen. Das Profil der Kindertagespflege hat sich gewandelt und sie entwickelt sich zu einem festen Berufsbild.

Auf einen Blick: Kindertagespflege in Deutschland

2012 gab es bundesweit 43.435 Tagesmütter und Tagesväter in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. 132.645 Kinder wurden in Kindertagespflege betreut. Darunter waren 87.982 Kinder unter drei Jahren, 24.720 Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt und 19.943 Schulkinder unter 14 Jahren. Im Jahr 2012 wurden 4,3 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut. Im Durchschnitt war eine Tagespflegeperson für 2,6 Kinder verantwortlich.

2012 verfügten zwei Drittel aller Tagespflegepersonen über eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Stunden und/oder über eine pädagogische Ausbildung.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 (Stichtag: 1. März)



Qualifizierung in der Kindertagespflege

Tagespflegepersonen sind für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zuständig. Wissen über die kindliche Entwicklung und pädagogische Konzepte ist eine Grundvoraussetzung, um die Jüngsten optimal zu fördern und ihnen so gute Startchancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Daher muss in den meisten Kommunen eine vorbereitende Grundqualifizierung absolviert werden, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten. Standard ist das sogenannte „DJI-Curriculum“, das vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Auftrag des Bundesfamilienministeriums entwickelt wurde und einen Umfang von 160 Stunden hat. In vielen Jugendamtsbezirken ist auch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen für die Tagespflegepersonen verpflichtend.

2.

Ist Kindertagespflege die richtige Betreuungsform für uns?

Wenn Sie sich über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Ihrer Nähe informieren möchten, hilft Ihnen das örtliche Jugendamt weiter. Hier werden Sie beraten, welche Betreuungsform Ihren Wünschen entspricht, eine optimale Bildung und Förderung Ihres Kindes ermöglicht und am besten zu Ihrer Situation passt.

Durch die familiennahe Betreuung in Kleingruppen, die zumeist im Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters stattfindet, eignet sich die Kindertagespflege besonders für Familien mit Kindern unter drei Jahren. In den Kleingruppen können sich geschwisterähnliche soziale Kontakte zu den anderen Tageskindern entwickeln. Daher ist die Kindertagespflege ebenfalls für Familien mit Einzelkind attraktiv. Auch für Familien, die nur eine punktuelle Betreuung wünschen oder nach Betreuungsmöglichkeiten in Randzeiten suchen, bietet sich die Kindertagespflege als adäquate und qualitativ hochwertige Betreuungsform an.



Checkliste: Vorteile der Betreuung in der Kindertagespflege

- Die individuelle und familiennahe Betreuung erleichtert den Jüngsten den Einstieg in die Betreuung außerhalb der Familie. Die Betreuungssituation mit kleinen Gruppen und festen Bezugspersonen bietet außerdem gute Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung. Wenn Kinder sich wohl und geborgen fühlen, haben sie die nötige Sicherheit, um ihre Umwelt zu erkunden.
- Tagespflegepersonen können flexibel auf Betreuungswünsche eingehen. Das betrifft nicht nur die Betreuungszeiten, sondern beispielsweise auch Bildungsangebote und pädagogische Konzepte. Die Tagespflegeperson kann auf Unverträglichkeiten, Allergien, religiöse Besonderheiten etc. Rücksicht nehmen.
- Die Kindertagespflege bietet vielfältige Betreuungslösungen. Die Kinder können im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Tagespflegeperson oder in angemieteten Räumen, von einer Tagespflegeperson allein oder in einer Großtagespflege betreut werden.
- Die Kindertagespflege eignet sich auch als Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder als Lösung zur Randzeitenbetreuung.



3.

Wie finden wir die richtige Tagesmutter oder den richtigen Tagesvater?

Bei der Suche nach einer geeigneten Tagespflegeperson kann Ihnen entweder das örtliche Jugendamt oder ein Anbieter, der vom Jugendamt mit der Vermittlung beauftragt wurde, behilflich sein. In einem Gespräch werden Ihre Erwartungen an die Tagespflegeperson, die Betreuungszeiten und der Betreuungsumfang sowie etwaige besondere Bedürfnisse Ihres Kindes geklärt. Einige Jugendämter haben onlinebasierte Betreuungsbörsen eingerichtet, in denen Sie sich selbst schnell einen Überblick über das Betreuungsangebot vor Ort verschaffen können. Auch ein Tagespflegeverein kann Ihnen weiterhelfen und Kontaktdaten von Tagespflegepersonen vermitteln. Viele Tagespflegepersonen informieren außerdem mit Inseraten in lokalen Zeitungen, Flyern oder Internetseiten über ihr Betreuungsangebot.



Zunächst sollten Sie klären, welche Form der Kindertagespflege für Sie infrage kommt (siehe Infokasten).

Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson

Findet die Betreuung im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters statt, braucht die Tagespflegeperson eine Pflege-erlaubnis. Die Tagespflegeperson darf bis zu fünf Kinder gleich-zeitig betreuen.

Kindertagespflege im Haushalt der Eltern

Wenn die Kinderbetreuung im Haushalt der Eltern stattfindet, ist keine Pflegeerlaubnis erforderlich. Dabei dürfen auch mehre-re Kinder aus diesem Haushalt betreut werden. Die Tagesmutter bzw. der Tagesvater ist von den Eltern weisungsabhängig. Damit besteht zumeist ein angestelltes Arbeitsverhältnis, bei dem die Eltern Arbeitgeber sind. Eine Tagespflegeperson, die im Haus-halt der Eltern tätig ist, wird umgangssprachlich als „Kinder-frau“ oder „Kinderbetreuerin“ bzw. „Kinderbetreuer“ bezeichnet.

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen oder in einer Großtagespflegestelle

Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis können in angemie-teten Räumlichkeiten tätig werden. Diese können sie entweder allein nutzen oder mit weiteren Tagesmüttern oder Tagesvätern teilen und eine Großtagespflegestelle einrichten. Die Betreuung in angemieteten Räumen und Großtagespflegestellen sind nicht in allen Bundesländern möglich. Auch die maximale Anzahl der Kinder, die in Großtagespflege betreut werden dürfen, kann sich je nach Landesrecht unterscheiden.

Bei der Auswahl einer Tagespflegeperson spielen Ihre individuellen Erwartungen und Wünsche eine große Rolle. Die folgenden Fragen können Ihnen eine Orientierung geben, worauf Sie darüber hinaus noch achten sollten:

- Welche Qualifikation hat die Tagespflegeperson? Welche Fort- und Weiterbildungen hat sie besucht?
- Welche Vorerfahrungen bringt sie mit und wie lange ist sie bereits in der Kindertagesbetreuung tätig?
- Nach welchen pädagogischen Ansätzen ist das Angebot ausgerichtet? Welche Angebote der frühkindlichen Bildung und Förderung gehören zum Betreuungsalltag?
- Mit welchen Einrichtungen im Sozialraum arbeitet die Tagespflegeperson zusammen? Gibt es gemeinsame Angebote?
- Wie ist die Kindergruppe der Tagespflegeperson zusammengesetzt?
- Kann die Tagespflegeperson auf etwaige besondere Bedürfnisse meines Kindes eingehen?
- Sind die Räumlichkeiten so eingerichtet und ausgestattet, dass sich mein Kind dort wohlfühlen wird?
- Liegen Schule, Kindergarten, Spielplatz, Waldgelände oder Parkanlagen in der Nähe? Gibt es Gelegenheit für Kontakte mit anderen Kindern in der Nachbarschaft?
- Bringt die Tagespflegeperson Einfühlungsvermögen und Sensibilität für die Bedürfnisse meiner Kinder mit?
- Ist sie offen, vertrauenswürdig und verlässlich im Umgang?

Falls die Betreuung außerhalb Ihres Haushalts stattfindet, sollten Sie die Räumlichkeiten der Tagespflegeperson bzw. der Großtagespflege vorab besichtigen:

- Gibt es ausreichend Platz zum Spielen und sind geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien vorhanden?
- Herrschen unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse?
- Gibt es Schlafgelegenheiten für Kleinkinder?
- Ist ein Garten vorhanden oder gibt es sonstige Möglichkeiten für die Kinder, draußen zu spielen?

Haben Sie die richtige Tagesmutter oder den richtigen Tagesvater gefunden, sollte sich Ihr Kind in einer Eingewöhnungs- und Kontaktphase an die Tagespflegeperson gewöhnen und eine stabile Beziehung zur neuen Bezugsperson aufbauen.

Um eine zuverlässige und verbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Tagespflegeperson zu treffen, sollten Sie einen schriftlichen Betreuungsvertrag abschließen. Ihr Jugendamt kann Sie dabei unterstützen.



4.

Wie können wir selbst als Elterninitiative eine Tagesmutter oder einen Tagesvater anstellen?

Einige Eltern möchten ein eigenes und individuelles Betreuungsangebot schaffen und selbst eine Tagespflegeperson anstellen. Dies kann über einen haushaltsnahen Minijob geschehen. Eine weitere Möglichkeit ist die Festanstellung von Tagespflegepersonen. Arbeitgeber kann z. B. ein Zusammenschluss von Eltern oder eine Elterninitiative sein, die einen Verein gründet. Auch hier kann das Jugendamt beratend tätig werden, über (rechtliche) Rahmenbedingungen informieren und bei der Auswahl einer geeigneten Tagespflegeperson unterstützen.

Kindertagespflege als haushaltsnaher Minijob

Eltern können Kindertagespflege als haushaltsnahen Minijob bei der Minijob-Zentrale (www.minijob-zentrale.de) anmelden. Damit begründen sie ein Beschäftigungsverhältnis und werden zum Arbeitgeber. Ein Minijob ist eine unbürokratische Lösung – Voraussetzung ist allerdings, dass die Tagespflegeperson die Einkommensgrenze von aktuell 450 Euro monatlich nicht überschreitet.

Festanstellung von Tagespflegepersonen

Wenn die Kindertagespflege über ein geringfügiges Betreuungsangebot hinausgeht, können Eltern die Tagespflegeperson auch in einem sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnis beschäftigen. Sie übernehmen damit die Pflichten eines Arbeitgebers. Die Tagespflegeperson muss bei den Sozialversicherun-

gen und beim Finanzamt sowie bei der Berufsgenossenschaft angemeldet und entsprechende Beiträge müssen abgeführt werden. Außerdem sollte eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Tagespflegeperson hat Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Urlaub.

Das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* des Bundesfamilienministeriums fördert Feststellungsmodelle in der Kindertagespflege u. a. mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten. Als Personengesellschaft (Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR) können Eltern bzw. Zusammenschlüsse von Eltern diesen Zuschuss erhalten, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Anträge können noch bis zum 30. November 2014 gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.fruehe-chancen.de/ktp_festanstellung. Das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

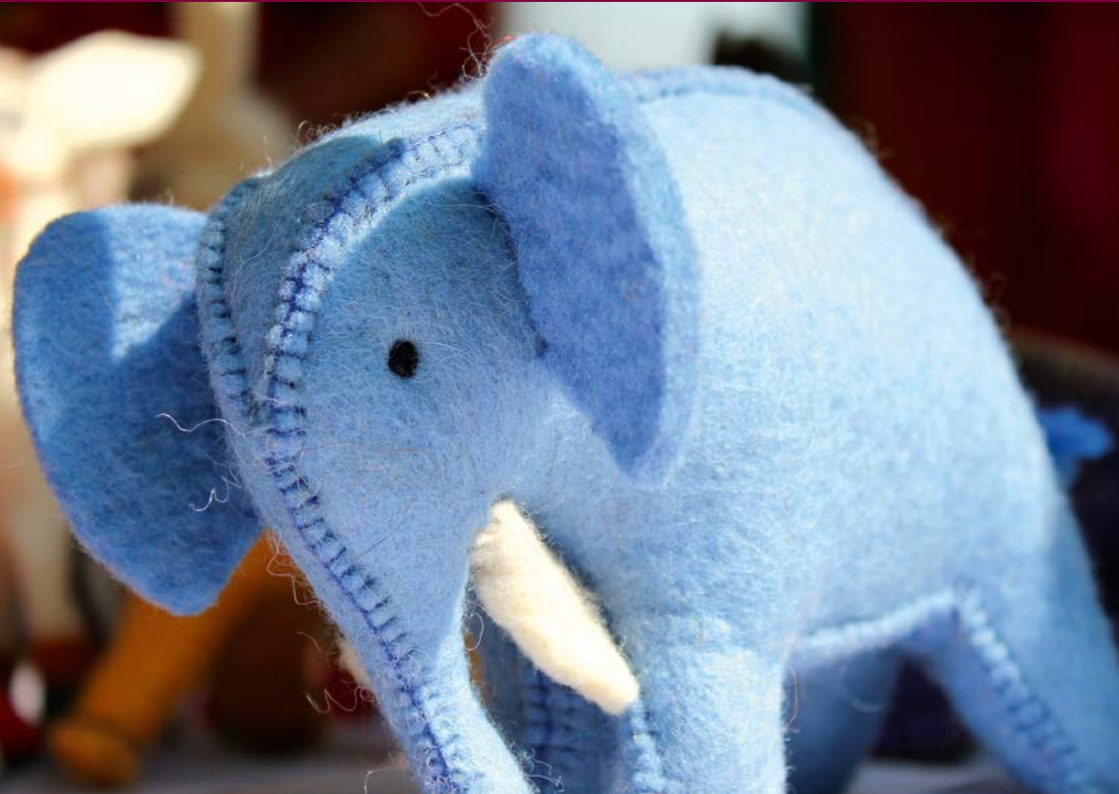
Für Fragen zur Beschäftigung von Tagespflegepersonen steht Ihnen die Online-Beratung des Bundesfamilienministeriums zur Verfügung (siehe Infokasten).

Die Online-Beratung Kindertagespflege

Haben Sie Fragen rund um die Kindertagespflege? Die Online-Beratung des Bundesfamilienministeriums hilft Ihnen gern weiter.

Unter www.online-beratung-kindertagespflege.de können Sie online Kontakt aufnehmen.

Montags von 12 bis 16 Uhr erreichen Sie die Beraterinnen und Berater außerdem telefonisch unter 08005 892633 (kostenfrei).



Blick in die Praxis: „Elterninitiative Bildung für nachhaltige Entwicklung e. V.“, Gartow, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Niedersachsen

Für Kinder unter drei Jahren gibt es in Gartow Betreuungsplätze im örtlichen Kindergarten und bei Tagespflegepersonen. In der Krippengruppe im Kindergarten wurden im Schnitt 15 Kinder betreut. Einige Eltern wünschten sich für ihre Kinder eine kleinere Gruppengröße, insbesondere den berufstätigen Eltern fehlte außerdem eine flexible Nachmittagsbetreuung.



Schließlich schlossen sich einige Eltern zum gemeinnützigen Verein „Elterninitiative Bildung für nachhaltige Entwicklung e. V.“ zusammen, um ein Betreuungsangebot nach dem freilandpädagogischen Konzept aufzubauen und eine Tagespflegeperson fest anzustellen. Die geeignete Tagesmutter war bald gefunden: Frau Brandhorst verfügte über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren. Mit der Förderung der Festanstellung durch das *Aktionsprogramm Kindertagespflege* des Bundesministeriums konnte ihr eine Festanstellung mit angemessenem Gehalt angeboten werden.

Die Betreuung findet im Haus der Tagesmutter statt. Ein Zimmer wurde mit einem Spielpodest, Kuschel- und Schlafecken hergerichtet. Es gibt einen Garten mit einem Hund, einer Katze und Hühnern sowie eine Pferdewiese und eine Koppel mit Eseln in der Nähe. Für die Kinder wurde ein Bollerwagen für Exkursionen in die nähere Umgebung angeschafft. Es besteht eine feste



Morgengruppe mit fünf Kindern. Am Nachmittag wird eine offene, flexible Betreuung angeboten, die v. a. Eltern nutzen, die in den ansässigen Unternehmen arbeiten.

Die Gründung des Vereins als Träger und der Aufbau des Betreuungsangebots verliefen nach dem Prinzip „Learning by Doing“. Einige Eltern hatten Erfahrung mit Vereinsarbeit, andere konnten den Steuerberater der eigenen Firma um Rat fragen. Beratung und Unterstützung gab es auch von der Servicestelle für Kindertagespflege Feffa e. V. in Lüchow-Dannenberg. Der Schritt zum eigenen Betreuungsangebot mit fest angestellter Tagespflegeperson verlangte den Eltern viel Engagement und Durchhaltevermögen ab; alle sind aber sehr froh, diesen Weg gegangen zu sein, und stolz auf ihr Projekt. Und das Wichtigste: Die Kinder sind glücklich und genießen ihre gemeinsame Zeit mit Tagesmutter, Hund, Katze und Hühnern!



5.

Was kann ich tun, wenn ich selbst Tagesmutter oder Tagesvater werden möchte?

Sie haben selbst Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater? In der folgenden Checkliste erfahren Sie, wie der Einstieg in die Kindertagespflege Schritt für Schritt funktioniert. Das Jugendamt, die örtliche Fachberatung oder Tagespflegevereine können Sie individuell beraten.

Checkliste: Schritt für Schritt zur Tagesmutter/ zum Tagesvater

Schritt 1

Überlegen Sie, ob Sie sich eine Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater vorstellen können. Besuchen Sie am besten eine Tagespflegestelle oder machen Sie ein Praktikum, um zu testen, ob Ihnen die Arbeit gefällt und liegt. Informationen zu Praktikumsmöglichkeiten erhalten Sie beispielsweise bei einem lokalen Tagespflegeverein.

Schritt 2

Binden Sie Ihre Familie ein! Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie das Betreuungsangebot gestalten wollen, ob Sie im eigenen Haushalt, bei den Eltern des Kindes oder in angemieteten Räumen betreuen möchten, ob Sie selbstständig oder fest angestellt sein möchten, wie viele Kinder Sie aufnehmen möchten und zu welchen Zeiten die Betreuung stattfinden kann.

Schritt 3

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem zuständigen Jugendamt oder einer Fachberatungsstelle auf. Hier werden Sie zu allen Themen rund um die Kindertagespflege beraten und erfahren, wie hoch der Bedarf an Tagespflegepersonen vor Ort ist. Sobald alle Fragen geklärt sind, bewerben Sie sich schriftlich bei Ihrem Jugendamt.

Schritt 4

Anschließend nimmt das Jugendamt eine sogenannte Eignungsfeststellung vor. Diese beinhaltet u. a. eine gemeinsame Begehung Ihrer Räumlichkeiten. Sie müssen außerdem Dokumente, z. B. ein ärztliches Attest und Ihr polizeiliches Führungszeugnis, vorlegen. Wenn in Ihrem Haushalt Personen über 18 Jahre leben, müssen auch diese die entsprechenden Dokumente vorlegen.

Schritt 5

Nun startet die Qualifizierung. Die meisten Jugendämter fordern eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Stunden. Auch ein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder ist Pflicht. Ihr Jugendamt hilft Ihnen, eine geeignete Bildungsstätte dafür zu finden.

Schritt 6

Haben Sie alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Pflegeerlaubnis für die Betreuung von bis zu fünf Kindern. Die Pflegeerlaubnis wird zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestellt.

Schritt 7

Jetzt können Sie Ihre Arbeit aufnehmen! Die vor Ort zuständige Vermittlungsstelle vermittelt Tageskinder – Sie können aber auch selbst für Ihre Betreuungsplätze werben, zum Beispiel mit Flyern, Inseraten in Zeitungen oder einer Internetseite.

Weitere Informationen zur Tätigkeit in der Kindertagespflege finden Sie auch im Leitfaden für Tagesmütter und Tagesväter des Bundesfamilienministeriums. Diese können Sie unter <http://www.bmfsfj.de/publikationen.html> bestellen.



6.

Wo finden wir Informationen und Beratung zur Kindertagespflege?

Erste Anlaufstelle bei Fragen zur Kindertagespflege kann das zuständige Jugendamt sein. Dieses kann Sie auch an eine lokale Fachberatung weitervermitteln. Außerdem unterstützen Tagespflegevereine vor Ort bei vielen Themen. Ein weiteres Angebot ist die Online-Beratung des Bundesfamilienministeriums.

Hier finden Sie die richtigen Kontaktdaten:

■ Jugendämter vor Ort:

www.familien-wegweiser.de/wegweiser/Familie-regional/Jugendamt/jugendamt.html

■ Landesjugendämter:

www.bagljae.de/aufgaben/kontaktlinsen/index.php

■ Tagespflegevereine:

www.bvktp.de/index.php?article_id=59

■ Online-Beratung Kindertagespflege:

www.online-beratung-kindertagespflege.de

Weitere Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf diesen Internetseiten:

▮ Portal Frühe Chancen:

www.fruehe-chancen.de

▮ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

www.bmfsfj.de

▮ Online-Handbuch Kindertagespflege:

www.handbuch-kindertagespflege.de

▮ Bundesverband für Kindertagespflege:

www.bvktp.de

▮ ESF-Regiestelle *Aktionsprogramm Kindertagespflege*:

www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege



Bildnachweis: Seite 6: © Andreas Schöttke, 2013; Ort: Kita Ackerstrasse;
Seite 9: © panthermedia, Diego Cervo; Seite 12: © Jan von Holleben; Seite 14: © iStock
by Getty Images, Petro Feketa; Seite 16: © panthermedia, Hans-Joachim Bechheim;
Seite 17: © iStock by Getty Images, Nadezhda1906; Seite 19: © iStock by Getty Images,
Petro Feketa; Seite 20: © panthermedia, Diego Cervo; Seite 23: © iStock by Getty
Images, omgimages; Seite 26 oben: © iStock by Getty Images, mzoroyan; Seite 26
unten: © iStock by Getty Images, cg-vaibhav; Seite 27: Tagespflege Lüchow Dannen-
berg, Elterninitiative; Seite 28: Tagespflege Lüchow Dannenberg, Elterninitiative;
Seite 31: © iStock by Getty Images, jojof; Seite 33: © iStock by Getty Images, shalamov

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Redaktion:

Rambøll Management Consulting GmbH
10405 Berlin
www.ramboll-management.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5BR147

Stand: April 2015, 4. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis: Titelbild: © iStock by Getty Images, Artistic Captures Photography

Druck: Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.